



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Auszug

aus der EG-Genehmigung Nr.: e1*98/14*0089*06
und dem Gutachten Nr.: 351-0797-00-FBTP vom 30.11.2000
Fahrzeughersteller : AUDI HUNGARIA MOTOR KFT, H-9027 Győr

| Fahrzeugtyp | Variante/ Version | ab Gen.-Nr. |
|-------------|-------------------------|---|
| 8N | R?????/???????????????? | e1*97/27*0089*00-*01 oder e1*98/14*0089*02 - *?? |

An o.a. Fahrzeugen, die im Geltungsbereich der StVZO zugelassen sind oder werden, dürfen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 1.b und Abs. 7 StVZO folgende Fahrzeugteile nachträglich ein- oder angebaut werden:

| Lfd. Nr. | Fahrzeugteil(e) (Benennung und Identifizierungsmerkmal(e)) | Randbedingungen (z.B.: Geltungsbereich, Ausrüstungsgegenstand, Einschränkungen, Änderungsdaten für Fz.-Papiere) | Auflagen |
|----------|---|---|--|
| 1 | Heckträger Kennzeichnung: Fz-Var. R..... (Roadster): 500 080 003 52 auf Stahlrohrrahmen, oberste Strebe (Unterseite) | Erstmalige Heckträger - Vorbereitung (Umbau) nur in AUDI-Fachwerkstätten Bestätigung der AUDI- Fachwerkstätten auf dem vom Fahrzeugführer mitzuführenden Auszug | Erstmalige Heckträger - Vorbereitung (Umbau) nur in AUDI- Fachwerkstätten (Anbauabnahme durch aaSoP bzw. einen Prüfingenieur einer aaÜO nicht erforderlich) |

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs bleibt nach dem Ein- oder Anbau der o.a. Fahrzeugteile bei Einhaltung der ggf. genannten Randbedingungen und Auflagen bestehen.

Eine Ein- bzw. Anbauabnahme hat durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder von einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO ist nicht erforderlich.

Der Fahrzeugführer hat diesen Auszug einschließlich der erforderlichen Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus der AUDI-Fachwerkstätte (s.u.) mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

Kraftfahrt-Bundesamt
Im Auftrag
Mbombi

Beglaubigt:



Flensburg, den 10. JAN. 2001

Bestätigung der AUDI-Fachwerkstätte über ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbau

Fahrzeug-Ident.-Nr.:

Ein- bzw. Anbau des/der Fahrzeugteils/e unter o.a. lfd. Nr.:

Hiermit wird bestätigt, dass der Ein- bzw. Anbau ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug den o. a. Angaben entspricht.

Ort und Datum

Unterschrift

Stempel